AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 4, Nummer 16

Samstag, den 10. August 2013



Ferien

Hans Clarin

Es ist nicht einfach, einfach zu verreisen, die fremden Bräuche haben ihre Tücken. Hier stört das Klima, dort die fremden Speisen und allerorts verstechen Dich die Mücken.

Da kann ein Köfferchen mit Medizinen, man sollte es stets sorgfältig verwalten, Dir zur Verschonung und Gesundung dienen,

jedoch, es müßte folgendes

enthalten:

Mittel gegen Ohrenschmerzen,
Tropfen gegen Schmerz im Herzen,
Pillen gegen Infektionen,
Pillen auch zum Magenschonen,
gegen Durchfall, Fieber,
Schnupfen,
Tunfer dann zum Wunde tunfen

Tupfer dann zum Wunde tupfen, Salben gegen Sonnenbrände, kranke Augen, trockne Hände, Pflaster, Mull und Halsmanschette, Reisekrankheitsschutztablette.

All die Dinge packt der Weise in die Tasche für die Reise. Trotzt erfolgreich den Bakterien und erholt sich in den Ferien.

Inhalt

Informationen der Verwaltung

Seite 2

Verloren/Gefunden

Seite 5

Aus den Ortschaften

Seite 5

Was ist wann geöffnet?

Termine und Informationen

Abwasserzweckverband Seite 7

Informationen der Vereine Seite 7

Pressemitteilungen

Seite 7

Seite 7

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeindesuedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Schwenda** am Montag, dem 12.08.2013, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Haus des Gastes, Ortsteil Schwenda, Alte Hauptstraße 27, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 29.04. und 13.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zum Thema Schulstandorte in der Gemeinde Südharz
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Anfragen und Anregungen

gez. Ungefroren

Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitungen** am Dienstag, dem 13.08.2013, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 11.06. und 13.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 zukünftige Entwicklung des OT Breitungen?
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Bloßfeld

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Mittwoch, dem 14.08.2013, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Schloßgaststätte, Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 12.06. und 13.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Heller

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Mittwoch, dem 14.08.2013, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 13.06. und 19.06.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussfassung Festlegung Schulbezirke ab dem Schuljahr 2014/2015
- 6 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Stolberg (Harz) und Entlastung des Bürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Stadt Stolberg (Harz) und Entlastung des Bürgermeisters
- 8 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Stolberg (Harz) und Entlastung des Bürgermeisters
- 9 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Stolberg (Harz) und Entlastung des Bürgermeisters
- 10 Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Ortsteiles Stolberg (Harz)
- 11 Berichterstattung zum Städtebaulichen Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet Stolberg (Harz)
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 13 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Stolberg (Harz)
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Ulrich Franke

Ortsbürgermeister

2. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA Seite 383), zuletzt geändert durch § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBI. LSA S. 814) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBI. LSA S. 105) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 18.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Südharz erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemarkungen der Ortsteile der Gemeinde Südharz.

§ 2 Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gebiet der Gemarkungen der Ortsteile der Gemeinde Südharz eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigtem zusteht, unabhängig davon, auf weicher Grundlage die Dauernutzungsberechtigung beruht. Wohnungsinhaber ist daher auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die eine Person außerhalb des Grundstückes der Hauptwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBI. LSA Seite 506), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2011 (GVBI. LSA Seite 824, 825), zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu:
- 1. Erholungszwecken,
- 2. Berufszwecken,
- 3. Ausbildungszwecken.

Eine Person hat eine Zweitwohnung inne, wenn sie die Möglichkeit zur tatsächlichen Nutzung der Wohnung für einen Zeitraum von min. 92 Tagen im Jahr besitzt.

- (3) Wohnungen im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum mit mindestens 24 m² Größe, der zum Wohnen und Schlafen geeignet ist. Dazu zählen auch Bungalows mit einer Grundfläche ab 24 m². Zweitwohnungen sind insbesondere auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 313 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (Gesetzblatt I Seite 465)), errichtet worden sind, wenn sie die notwendige Fläche, wie in § 2 Abs. 3 S. 1 und 2 dieser Satzung bestimmt, erreichen. (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer, Mieter oder Inhaber einer Dauernutzungsberechtigung, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (5) Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen:
- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- d) Die kurzfristige Vermietung einer Wohnung an Kur- oder Feriengäste für die Dauer des Urlaubs,
- e) Einliegewohnungen im gleichen Grundstück wie die Hauptwohnung;
- f) Die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Zweitwohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001 (BGBI. Seite 266), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 06. Juli 2009 (BGBI. I Seite 1696), dessen eheliche oder lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;

- g) Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a Nr. 7 S. 1 des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. I Seite 210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I Seite 2146);
- h) Wohnungen, die nachweislich mehr als 274 Tage im Jahr an Dritte vermietet sind.

§ 3 Steuermaßstab

Der Steuermaßstab wird durch

- den im Einheitswertbescheid des Finanzamtes für das jeweilige Grundstück festgesetzte Grundsteuermessbetrag bestimmt, und
- liegt eine Einheitswertbestimmung des Finanzamtes nicht vor, gilt der infolge einer Ersatzbemessung der Gemeinde fest gelegte Steuermessbetrag, als Steuermaßstab (§ 42 GrStG).

§ 4 Steuersatz

Der Steuersatz wir durch den mit dem Faktor 15,2 multiplizierten jeweiligen Steuermessbetrag errechnet.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch am 02.08.2010, das gilt auch, wenn der Grundsteuermessbetrag oder eine entsprechende Ersatzbemessung der Gemeinde erst im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres durch das Finanzamt festgesetzt/bestimmt wurde. Wurde die Wohnung erst im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats, (3 Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 6 Anzeige- und Mitteilungspflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemarkungen der Gemeinde Südharz Inhaber einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde Südharz innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt gilt als Anzeige im Sinne des § 6 Abs. 2 dieser Satzung.
- (3) Die in § 2 Abs. 1 und 4 dieser Satzung genannten Personen sind verpflichtet, der Gemeinde Südharz bis zum 31. Januar oder, wenn die Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wurde, bis zum 15. Tage des darauffolgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen, welche Wohnfläche die Wohnung besitzt und wenn eine solche vereinbart ist, die Höhe der Nettokaltmiete.

§ 7 Festsetzung der Steuer, Fälligkeit

- (1) Die Gemeinde Südharz setzt die Zweitwohnungssteuer durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen nicht ändern.
- (2) Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird zum 15. Februar des jeweiligen Erhebungsjahres fällig. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (3) Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners ist die Begleichung der Steuerschuld in zwei Raten, jeweils am 15. Februar und 15. August oder in vier Raten, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres möglich. Hierüber entscheidet der zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen § 6 dieser Satzung i. V. m. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG LSA können mit einer Geldbuße nach § 16 Abs. 3 KAG LSA geahndet werden.

§ 9

Datenübermittlung von der Meldebehörde

- (1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung eines gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 29 Abs. 5 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die folgenden personenbezogenen Daten (Erstdaten):
- 1. Vor- und Familiennamen
- 2. Doktorgrad
- 3. Tag der Geburt
- 4. Geschlecht
- 5. Familienstand
- 6. gegenwärtige Anschrift der Haupt- und Nebenwohnung
- 7. Tag des Ein- und Auszuges
- 8. Auskunftssperren
- (2) Übermittelt werden weiterhin Änderungen der Wohnanschrift durch An-, Ab- und Ummeldung oder Statuswechsel (Änderung von Haupt- in Nebenwohnung oder umgekehrt), der Tag des Ein- oder Auszuges oder der Tag des Statuswechsels, Änderungen des Familienstandes mit dem Tag des Ereignisses, der Sterbetag sowie die Einrichtung einer Auskunftssperre.
- (3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von den regelmäßigen Datenübermittlungen die im Abs. 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Gemeinde Südharz bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 10

Billigkeitsklausel

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung ersetzt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Südharz vom 28.11.2012 und tritt rückwirkend zum 03.08.2010 in Kraft. Südharz, den 23.07.2013



Ralf Rettig Bürgermeister



Kommunaler Wohnraum

Die Gemeinde Südharz verfügt zurzeit über folgenden freien Wohnraum:

OT Schwenda:

3 RW, 59,60 m ² Wohnfl.,	KM 180,00 €	Alte Pfarrgasse 3a
3 RW, 69,00 m ²	KM 241,50 €	Alte Pfarrgasse 2
3 RW, 71,50 m ²	KM 250,25 €	Alte Pfarrgasse 2

,		
3 RW, 75,00 m ²	KM 287,00 €	Alte Pfarrgasse 2
2 RW, 43,50 m ²	KM 152,25 €	Alte Pfarrgasse 2
2 RW, 56,00 m ²	KM 196,00 €	Alte Pfarrgasse 2
2 RW 58,70 m ²	KM 205,45 €	Alte Pfarrgasse 2
OT Rottleberode:		
4 RW, 104,00 m ²	KM 384,00 €	Schulstraße 3a
OT Uftrungen:		
2 RW, 58,50 m ²	KM 204,75 €	Uftrunger
		Hauptstraße 50
OT Stolberg:		
2 RW, 54,00 m ²	KM 162,00 €	Schloßberg 6
2 RW, 67,30 m ²	KM 201,90 €	Schloßberg 6
OT Breitenstein:		
3 RW, 89,40 m ²	KM 232,50 €	Breitensteiner
		Hauptstraße 65

Sollten Sie Interesse an Wohnraum haben, melden Sie sich bitte bei Frau Grauel, Tel. 034651 38964 oder im Bauamt Hüttenhof 1, OT Rottleberode.

4.520-Euro-Scheck von den ÖSA-Versicherungen

Roßla, 16, Juli 2013

Die Gemeinde Südharz erhielt am Dienstag, 16.07.2013, von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) eine kräftige Geldspritze. ÖSA-Gebietsleiter für Vertrieb Sebastian Ahlig übergab einen 4.520-Euro-Scheck an Bürgermeister Ralf Rettig: "Die Gemeinde Südharz gehört zu den Kommunen, die im Vorjahr die Schadenquote gering halten konnten", erklärte Sebastian Ahlig den Geldsegen. "Die ÖSA als leistungsfähiger und verlässlicher Partner der Kommunen in Sachsen-Anhalt folgt ihrem Grundsatz, diese Städte und Gemeinden am guten Geschäftsverlauf zu beteiligen."

Schadenprävention gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen bleibt für die ÖSA-Versicherungen ein vorrangiges Anliegen, betonte Sebastian Ahlig von den ÖSA-Versicherungen: "Hier haben wir gemeinsam weiter investiert zum Beispiel in Einbruchmeldeanlagen oder in Wärmebildkameras für Stützpunktfeuerwehren." Auch die 2009 eingeführte Feuerwehr-Rente, informierte Sebastian Ahlig, finde landesweit kontinuierlich guten Zuspruch: "In diesem Monat wurde die sechstausendste individuelle Rente eines aktiven Feuerwehrkameraden bzw. Katastrophenschützers abgeschlossen.

Schadenprävention ist wichtig und Schadenprävention Iohnt sich unterstrich Sebastian Ahlig: "Die von der Schadenquote abhängige Gewinnbeteiligung fließt in vielen Kommunen Sachsen-Anhalts in soziale und kulturelle Projekte oder an Vereine."

Bürgermeister Rettig gab auch gleich den Verwendungszweck des 4.250-Euro-Schecks bekannt.

Die 4520 € erhält die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde. Die Mädchen und Jungen, die heute zur Kinder- und Jugendfeuerwehr gehen, sind die aktive Feuerwehr von Morgen."

Die 1991 per Landtagsbeschluss errichteten ÖSA-Versicherungen gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe. Das einzige Unternehmen der Branche mit Firmensitz in Sachsen-Anhalt betreut jetzt rund 876.000 Verträge von Privat- sowie gewerblichen und kommunalen Kunden. Über 80 Prozent der Kommunen in Sachsen-Anhalt nutzen den Service und die Risikoabsicherung der einheimischen ÖSA.

Hinweis der Verwaltung

Die Verwaltung kann heute auf eine Verbesserung der Internetseite der Gemeinde hinweisen.

Unter dem Menüpunkt "Bürgerservice" finden Bürger und Unternehmen hilfreiche Informationen zu den verschiedensten Dienstleistungen der Behörden.

Schauen Sie doch einmal hinein und informieren Sie sich unter www.gemeinde-suedharz.de!

Verloren/Gefunden

Verloren/Gefunden

Am 22.07.2013 wurde in der Kiesgrube im **OT Roßla** ein Handy Marke Samsung gefunden.

Der Verlierer kann sich bei der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz melden. (034651 389-0) Südharz, 23.07.2013

Fundsachen Sporthalle Rottleberode

In der Sporthalle im OT Rottleberode sind diverse Bekleidungsstücke vorhanden, die seit längerer Zeit dort lagern und offensichtlich vergessen wurden. Es handelt sich überwiegend um Sportbekleidung wie Hosen, Shirts, Jacken und Turnschuhe von Kindern. Eltern oder Schüler werden gebeten, ihre Sportbekleidung zu sichten. Sollten Sie etwas vermissen, kann eine Besichtigung der vorhandenen Bekleidung direkt in der Sporthalle, Zum Sportzentrum 1 erfolgen. Die Sachen stehen im Eingangsbereich zur Abholung bereit.

Kleidungsstücke, welche bis zum 30.08.2013 nicht abgeholt wurden, werden anschließend gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Hainrode

- Ausfertigung -

Amtsgericht Sangerhausen

- Zwangsversteigerungsgericht -

8 K 13/12

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. September 2013**, **10:00 Uhr,** im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 0.26**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hainrode Blatt 385 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Hainrode	1	84/6		7500

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.06.2012 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.200,00 €

Objektbeschreibung: Landwirtschaftsfläche, verpachtet, über ein Feldwegesystem von Hainrode und Questenberg erreichbar Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung. Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen (Zimmer Nr. 2.14) Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, dienstags außerdem von 14.00 - 16:30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung sollte **rechtzeitig** vor dem Termin zu folgender Kontoverbindung veranlasst werden:

Empfänger: Landeshauptkasse Dessau-Roßlau

Konto: 81 001 594 Bankleitzahl: 810 000 00

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Fil. Magde-

burg

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 13/12

(unbedingt angeben!)

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de.



03.07.2013

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
 Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

- Anzeigenberater:

Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18 Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (03 42 02) 5 15 06

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz Besichtigung nach Absprache

Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg "Rund um Hainrode"

Besichtigung einer alten Bergbaupinge Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken.

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der "Kirchenmaus"

Geöffnet immer am Mittwoch

16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Am 20.08. und 27.08.13 bleibt die Bibliothek geschlossen!

Rottleberode

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode

Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr und 14-täglich Dienstag, ab 14.00 Uhr

Streichelzoo

Am Schlossteich

täglich von 10:00 - 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Nächste Öffnung am 28.08.13,

14:00 - 18:00 Uhr

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Frau Verges, Hintergasse 7, möglich.

Uftrungen

Schauhöhle Heimkehle

Höhle:

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr Oktober - März 11:00 - 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lich-

tershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-heimkehle.de oder Telefon 034653 305

11:00 - 18:00 Uhr Gaststätte:

und nach vorheriger Absprache Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum "Alte Münze"

Niedergasse 19, Tel. 034654 85960

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 17:00 Uhr

Museum "Kleines Bürgerhaus"

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 Mo./Di. und Freitag - Sonntag,

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

10:00 - 21:00 Uhr täglich

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

10:00 - 21:00 Uhr Feiertage

Mittwoch

Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen (außer wenn Ferien in Sachsen-Anhalt sind)

10:00 - 17:00 Uhr, Dienstag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr Samstag/Sonntag Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag geschlossen

Mittwoch bis Sonntag

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729,

Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag & Feiertage 10:00 Uhr

ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag

11:00 - 16:00 Uhr täglich

Samstag, Sonntag und an

11:00 - 17:00 Uhr Feiertagen

Montag geschlossen Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloss ein. Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 3,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

15:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Erlebnishof "Alte Posthalterei"

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von

11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

275 Jahre Barockkirche St. Cyriaci und Nicolai Schwenda

Festprogramm am Sonntag, dem 18. August 2013 in Schwenda

14.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche

ab 15.00 Uhr

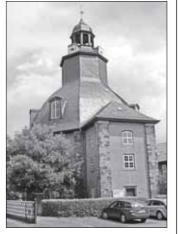
Blasmusik mit den Brachstedter Musikanten auf dem Kirchhof

große Kaffee- und Kuchentafel für alle Gäste (bei schlechtem Wetter im Haus des Gastes) Leckeres vom Grill Hüpfburg für die Kinder

18.00 Uhr

Kirchenführung mit Frau Verges Es lädt ein: Evang. Kirchenge-

meinde Schwenda



Informationen der Vereine

Antennengemeinschaft Roßla

Information

Werte Mitglieder,

seit der Mitgliederversammlung am 15.05. im Schloss haben wir nach längerer Pause wieder einen neuen Vorsitzenden.

Hiermit informieren wir Sie, dass der Vorsitzende als neuer Ansprechpartner Herr **Thomas Peukert**

> Hallesche Str. 12 06536 Südharz/OT Roßla Tel. 034651 693044

ist.

Die anderen Vorstandmitglieder sind wie bisher gehabt:

Frau Marianne Oltmanns Herr Walter Oltmanns Herr Michael Prause

Herr Erich Kopf

Der Vorstand

Abwasserzweckverband Südharz

Der Abwasserzweckverband "Südharz" informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" Nr. 14/2013 vom 19.07.2013

- 1. Beschluss über den Abschluss des gemeinsamen Vertrages zur Ausschreibung von Energiebezug mit dem Trinkwasserzweckverband "Südharz" - Nachgenehmigung -Beschluss-Nr.: 3-23/2013
- 2. Beschluss über die Annahme des Bescheides über den vorzeitigen Maßnahmebeginn Ortsnetz Wippra, 3. Bauabschnitt - Beschluss-Nr.: 4-23/2013
- 3. Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens Nr. 780152214 - Nachgenehmigung - Beschluss-Nr.: 5-23/2013
- 4. Beschluss über befristete Niederschlagungen Beschluss-Nr.: 6-23/2013
- 5. Beschluss über Erlasse Beschluss-Nr.: 7-23/2013 Stickel

Verbandsgeschäftsführer

Die nächste Ausgabe erscheint am

Samstag, dem 24. August 2013

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 13. August 2013

Pressemitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz

150 Jahre + Du **Deutsches Rotes Kreuz** Ortsverein-Rottleberode e. V. - Vorsitzender -

1881, Eine Idee globalisiert sich

Die amerikanische Krankenschwester Clara Barton lernte in Europa die engagierte Arbeit des Roten Kreuzes kennen. Inspiriert von Henry Dunants Mission gründet sie in den USA das Amerikanische Rote Kreuz.

Schon während des amerikanischen Bürgerkriegs gründet Clara Barton 1861 eine "Gesellschaft für die Beschaffung und Verteilung von medizinischen Hilfsgütern an verwundete Soldaten". Ohne zwischen Feind und Freund zu unterscheiden, hilft sie unermüdlich den Soldaten auf dem Schlachtfeld. Von Henry Dunants Idee einer neutralen Gesellschaft erfährt sie, als sie 1869 zur Kur nach Europa Fährt. Dort hört sie auch mit Entsetzen, dass Amerika die Genfer Konvention nicht mitunterzeichnen wollte. Während ihres Aufenthalts in Europa bricht der DeutschFranzösische Krieg aus. Mit großer Hingabe kümmert sich "der Engel der Schlachtfelder" um die deutsche und französische Zivilbevölkerung. Im September 1870 reist Barton ins Großherzogtum Baden, um Lazarette zu besuchen. Dabei begegnet sie der Begründerin des zum Roten Kreuz gehörenden badischen Frauenvereins, Luis von Baden, mit der sie eine lebenslange Freundschaft verbinden wird.

Die Ereignisse in Europa und das Engagement des Roten Kreuzes haben Barton tief beeindruckt und so beginnt sie nach ihrer Rückkehr in die USA intensiv für den Aufbau einer amerikanischen Rotkreuz-Gesellschaft zu werben. Drei Jahre später, im Mai 1881, wird das Amerikanische Rote Kreuz offiziell gegründet und Clara Barton zur ersten Präsidentin ernannt.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Sangerhausen Pressemitteilung Nr. 25/2013 - 22.07.2013

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) jetzt beantragen - Die Arbeitsagentur kann Azubis helfen!

Manchmal reicht das Lehrlingsentgelt nicht, um den Lebensunterhalt fernab der Heimat zu finanzieren. Hier kann die Agentur für Arbeit Auszubildende mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unterstützen. Der Antrag sollte unbedingt vor Beginn der Ausbildung gestellt werden, weil BAB frühestens ab diesem Zeitpunkt für die Dauer der Ausbildung gezahlt werden kann.

Für eine erste Information, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe bestehen könnte, hilft der BAB-Rechner unter www.babrechner.arbeitsagentur.de. Das Ergebnis der Berechnung gibt jedoch lediglich eine Orientierung auf einen möglichen Anspruch.

Antragsunterlagen erhalten Sie bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit. Auch eine telefonische Anforderung der Unterlagen ist möglich. Hier hilft ein einfacher Anruf für die Antragstellung unter **0800 4555500** weiter. **BAB wird nur auf Antrag gezahlt.** Leider werden viele Anträge zu spät oder nicht vollständig eingereicht. Das verzögert die Auszahlung. Die Abgabe der Antragsunterlagen sollte **persönlich in ihrer Agentur für Arbeit erfolgen**, dann kann vor Ort geprüft werden, ob alles vollständig ist.

Auszubildende erhalten BAB, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet oder haben sie mindestens ein Kind, können sie auch BAB erhalten, wenn sie in erreichbarer Nähe zum Elternhaus leben.

Nr. 26/2013 - 30.07.2013

Hand in Hand

Kooperation für junge Menschen im Landkreis geschlossen

Am 30.07.2013 wurde der Kooperationsvertrag "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" zwischen der Arbeitsagentur, dem Landkreis und dem Jobcenter Mansfeld-Südharz unterzeichnet. Frau Dr. Scherer, stellv. Landrätin Frau Hepner und Herr Dr. Landmann unterzeichneten den Vertrag heute im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur.

Das Unterstützungsangebot aller drei Institutionen soll so koordiniert werden, dass dem Betroffenen schnell und effektiv Lösungen auf seinem beruflichen Weg angeboten werden können. In unserem Landkreis gibt es beispielsweise eine zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Diese Zahl muss unbedingt verringert werden. Unnötige Warteschleifen sollen vermieden werden und durch eine engere Zusammenarbeit soll jeder von den möglichen Hilfen unserer Institutionen profitieren.

"Unsere Unterstützungsangebote zu koordinieren und so für mehr Klarheit zu sorgen, ist unser Ziel. Die Kooperation ist ein wichtiger Schritt, um individuelle Lösungen für den Einzelnen schnell zu finden", erklären die drei Unterzeichner einstimmig.



Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talaue können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

, , , ,	
Name: _	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Tourist-Information Egloffstein Felsenkellerstraße 20 91349 Egloffstein

Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91

E-Mail: egloffstein@trubachtal.com

www.trubachtal.com

Traumhaus an der Müritz

Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter: aga-mueritz@web.de Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.



für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**





Rita Smyka

Mobil: Telefon: (03 42 02) 34 10 42 Telefax: (03 42 02) 5 15 06

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)





zu einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

Gestalten und buchen Sie gleich online.

Just 2 Katrin Muster & Marco Mustermann Wir heiraten am 31. Mai 2013 im Standesamt Musterhausen. Mustergasse 12, Musterhausen, im Mai 2013

Wählen Sie in Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige aus unserem **Online-Familienkatalog oder** VERLAG entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf



www.wittich.de/hochzeit

Ihre Hochzeitsanzeige online aufgeben bei LINUS WITTICH ein Service von WITTICHonline.



Markt Ebensfeld

in Oberfranken



www.tourismusvereinebensfeld.de

das "Tor zum Oberen Maintal", dem Gottesgarten am Obermain

Wir laden Sie herzlich ein und bieten Ihnen:

- nur wenige Autominuten entfernt, die **Obermain-Therme** in **Bad Staffelstein** (Bayerns wärmstes Thermalsolbad)
- 175 km beschilderte Rad- und Wanderwege, Aktivitäten wie: Schwimmen, Tennis sowie Kanufahrten auf dem Main
- eine historische Umgebung wie Bamberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Vierzehnheiligen
- ca. 300, zum größten Teil klassifizierte Gästebetten und bestausgestattete Ferienwohnungen sowie die bekannt gute **Fränkische Küche**.

Info im Tourismusamt bei Frau Lienert.
Telefon 09573/9608-11 · www.ebensfeld.de



Heidenau

Ihr nächstes Reiseziel!





Barockgarten Großsedlitz



An der Elbe zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen Sächsischen Schweiz gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen.

Oder man nutzt die vielfältigen Angebote in unserer Stadt. So zum Beispiel bei einer Stadtwanderung auf unserem einzigartigen **MärchenLebensPfad**, bei dem die unterschiedlichsten Märchenstationen im Stadtgebiet entdeckt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.heidenau.de

www.facebook.de/heidenau

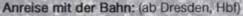
Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage des Barockgarten Heidenau-Großsedlitz gehören originale Sandsteinskulpturen. Eine Vielfalt von Wasserspielen sowie das füllige Farbenspiel der Blumenrabatten belebt die Gartenräume.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.barockgarten-grosssedlitz.de



Auf der A13 oder der A4 in Richtung Dresden fahren. Am Dreieck Dresden West auf die A17 in Richtung Prag wechseln. Dann die Abfahrt

Heidenau nutzen und auf der B172 weiter in Richtung Heidenau.



Steigen Sie in Dresden Hauptbahnhof in die Züge der S-Bahnlinie S1 in Richtung Schöna oder in die S2 in Richtung Heidenau.

Anreise mit dem Flugzeug:

(Flughafen Dresden)

Im neuen Terminal des Flughafens befindet sich direkt die Haltestelle der Bahn. Nutzen Sie die S-Bahnlinie S2 in Richtung Heidenau.



lourismusverein

Heidenau and Umgelung e



Sie benötigen Hilfe bei der Unterkunftssuche?

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e.V. Bahnhofstraße 8

01809 Heidenau

Telefon: (03529) 511015

Fax: (03529) 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de www.heidenau-tourist.de









Handwerk + Dienstleistung regional BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt] BRANCHE [direk

Jetzt als eBook www.wittich-herzberg.de



